

GEMEINDE KÜRNBACH

### SITZUNGSVORLAGE

Nr. 112/2022 25.10.2022 Az: 855.12

Bearbeiter: Seltenreich

# T O P Nr. 3 Hiebs- und Kulturplan 2023 – Forsthaushalt

## Beschluss einer Waldnaturschutzkonzeption

Anl	agen:	

- 1. Bewirtschaftungsplan Verwaltungshaushalt
- 2. Waldnaturschutzkonzeption

Status:	⊠ öffentlich	□ nichtöffentlich		
Gremium:		lerat cher Ausschuss ngsausschuss		
Beratungszweck:	⊠ Beschlus	ss 🗆 Vorberatung	☐ Kenntnisna	ahme
Finanzielle Auswirkung	gen: □ ja	□ nein		
Gesamtkosten der	Erhaltene	Ansatz im	Jährliche	Verfügbare
Maßnahme	Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Haushaltsplan	Folgekosten der Maßnahme	Restmittel

## I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat nimmt den Hieb- und Kulturplan 2023 zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Erhöhung der Brennholzpreise.
- Der Gemeinderat beschließt die Waldnaturschutzkonzeption gem. Anlage 2.

## II. Sachstandsbericht: Bericht des Forstamtes über den Gemeindewald Kürnbach

#### Forstwirtschaftsjahr 2021

Im Forstwirtschaftsjahr 2021 wurden 93 Fm eingeschlagen. An Holzeinnahmen wurden 11.605,66 € eingenommen. Die Förderung durch das Land im Rahmen der Förderrichtlinie Naturnahe Waldwirtschaft - im Wesentlichen Förderung für die Aufarbeitung von Schadholz - betrug 5.100 €.

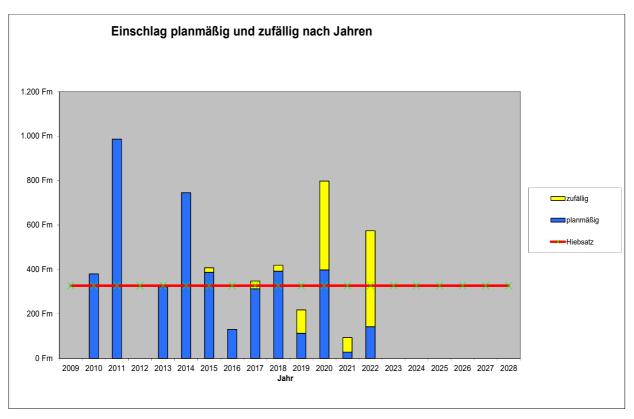
Die Ausgaben für die Holzernte und Holzrückung beliefen sich auf 14.885,79 €. Für die Kulturarbeiten / Bestandespflege (Freischneiden der Kulturen von Begleitvegetation) wurden 13.615,41 € aufgewendet und für den übrigen Betriebsaufwand (Versicherung, Steuern, Mitgliedsbeiträge) 9.074,38 €. Auf die Beförsterung durch das Landratsamt Karlsruhe sowie die Entgelte für den Holzverkauf entfielen abzüglich des Mehrbelastungsausgleichs 6.137,70 €.

Unter Berücksichtigung aller kassenwirksamen Beträge (inklusive innerer Verrechnungen) ergibt sich somit ein Jahresendergebnis mit einem Verlust von 38.725,87 € (Planwert: - 7.100 €).

## Forstwirtschaftsjahr 2022

Bisher sind 574 Festmeter (Fm) eingeschlagen worden. Von den bisher eingeschlagenen Holzmengen sind zum Großteil dürre Buchen und Kiefern im Distrikt Langenrain Abteilung Winterseelach angefallen. In Summe sind bisher 75% des Einschlages bedingt durch zufällige Nutzungen. Die Nachfrage nach Brennholz und Schlagraum konnte bei gleichbleibenden Preisen in gewünschtem Umfang gedeckt werden.

Zur Sicherung der Kulturen – insbesondere der Eichenkulturen - wurden bisher auf 1,8 ha Sicherungsarbeiten durchgeführt. Im Bereich Waldpädagogik konnte im Sommer unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen eine Waldwoche mit den 4. Klassen der Grundschule Kürnbach durchgeführt werden.





### Forstwirtschaftsjahr 2023

Der Hieb- und Kulturplan für 2023 ist mit entsprechendem Haushalts- und Bewirtschaftungsplan als Anlage beigefügt.

Das Forstamt schlägt vor gesamt 305 Fm Holz einzuschlagen, die Einnahmen in Höhe von 23.000,-- € einbringen sollen.

Als Ausgaben für die Ernte des Holzes werden 7.500,-- € veranschlagt. Weitere Ausgaben entstehen durch notwendige Kultursicherungsarbeiten – insbesondere auf den Eichen-Verjüngungsflächen - in Höhe von 10.000,-- €. Eine Neuanlage von Kulturen ist nicht geplant, ebenso sind keine Maßnahmen im Bereich Waldschutz vorgesehen. Für die Unterhaltung von Waldwegen sind 500,-- € veranschlagt. Für Waldbrandversicherung und Mitgliedsbeiträge Forstkammer und PEFC sind 1.400,-- € kalkuliert. Die Beförsterungskosten sowie die Entgelte für die Holzverkaufsstelle beim Landratsamt Karlsruhe abzüglich des Mehrbelastungsausgleichs betragen 5.500,-- €.

Für 2023 wird in Anbetracht der Marktsituation (Kostensteigerung, Marktnachfrage) eine deutliche Erhöhung der Brennholzpreise vorgenommen. Bereits im Oktober erfolgte der Aufruf zur Holzbestellung im Mitteilungsblatt. Folgende Brennholzpreise sind vorgesehen:

- Buche, Eiche, Esche und sonstiges Hartlaubholz: 74 80 €/Fm
- Nadelholz, Weichlaubholz: 38 65 €/Fm

\_

Unter Berücksichtigung aller kassenwirksamen Beträge sieht das geplante Jahresendergebnis somit ein Ergebnis von -1.900,-- € vor.

## III. Sachstandsbericht: Waldnaturschutzkonzeption

Mit der Waldnaturschutzkonzeption für den Gemeindewald Kürnbach (Anlage 2) wird die waldnaturschutzfachliche Ausgangssituation sowie bereits bestehende bzw. noch umzusetzende Instrumente (sog. Habitatbaumgruppen) in konzeptioneller Form vorgestellt. Neben dem Erhalt und Weiterentwicklung der Biodiversität im Wald besteht dadurch ein naturschutzfachliches Vorsorgekonzept. welches bei (unbeabsichtigten) Beeinträchtigungen z.B. von geschützten Arten durch forstbetriebliche Maßnahmen Rechtssicherheit gewährleistet. Die innerhalb der Waldnaturschutzkonzeption ausgewiesenen Habitatbaumgruppen und Einzelbäume können. sobald entsprechende Fördermöglichkeiten durch das Ministerium für Ländlichen Raum freigegeben werden, entsprechend für eine finanzielle Förderung herangezogen werden.

Die Waldnaturschutzkonzeption muss formell im Gemeinderat beschlossen werden.

In der Gemeinderatssitzung wird der Hiebs- und Kulturplan sowie die Waldnaturschutzkonzeption durch den Revierförster, Herrn Deschner, vorgestellt und erläutert.